

DORMA PANIKVERSCHLÜSSE 1/2

Produktinformation, Sicherheitshinweise

Die folgenden Produktinformationen und Sicherheitshinweise richten sich an Produktverarbeiter als auch an Betreiber von Drehflügeltüren, die mit Türschließern und/oder Panikverschlüssen mit horizontaler Betätigungsstange ausgestattet sind. Die Produktinformationen und Sicherheitshinweise müssen sorgfältig gelesen und beachtet werden. Sie enthalten wichtige Anweisungen und Empfehlungen zur ordnungsgemäßen und damit sicherheitsgerechten Montage und Installation von Türschließern und/oder Panikverschlüssen wie auch zu deren ordnungsgemäßen und sicherheitsgerechten Betrieb, einschließlich Wartung und Erneuerung.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Erfahrungen, die sich auf Fluchtmöglichkeiten aus Gebäuden und die allgemeine Sicherheit beziehen, lassen es für Ausgänge in Gebäuden und Orten mit Publikumsverkehr, Geschäften usw. als wünschenswert erscheinen, dass Drehflügeltüren mit Panikverschlüssen mit horizontaler Betätigungsstange ausgestattet werden. Panikverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange werden vorrangig an Drehflügeltüren in Rettungswegen eingesetzt in denen mit Paniksituationen zu rechnen ist. Obwohl Panikverschlüsse eine angemessene Sicherheit gegen das Eindringen von außen besitzen, besteht deren Hauptaufgabe jedoch darin, dass die Tür jederzeit von Hand oder durch Körperdruck von innen über den Panikverschluss geöffnet werden kann, ohne dass ein Schlüssel oder ein sonstiges Hilfsmittel erforderlich ist. Ungeachtet zusätzlicher eingebauter Verriegelungen muss die Betätigung der Betätigungsstange von innen die Tür unmittelbar freigeben.

Der Einbruchschutz ist gegenüber dem Schutz von Personen zweitrangig.

Funktionsvoraussetzungen

Eine fehlerfreie Funktion setzt voraus, dass die Türen lotrecht und leichtgängig eingesetzt sind und der Panikverschluss einschließlich der zum Verschlussystem gehörenden Beschlagteile ordnungsgemäß montiert ist.

Deshalb müssen die Montage und Inbetriebnahme von Fachunternehmen unter Berücksichtigung der Herstellerangaben für das konkrete Produkt unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten vorgenommen werden. Hierbei müssen insbesondere die im Anhang A und B der EN 1125 aufgeführten Anforderungen und Empfehlungen zur Installation und Befestigung von Panikverschlüssen beachtet werden.

Verwendung und Funktion in besonderen Einsatzbereichen

Besondere Einsatzbereiche können zusätzliche Funktionsvoraussetzungen erforderlich machen.

- Panikverschlüsse zur Verwendung in Rettungswegen müssen die Leistungsanforderungen der EN1125 erfüllen und insbesondere die Anforderungen im Anhang ZA der EN1125, die sich auf die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie beziehen. Die Übereinstimmung mit dem System zur Bescheinigung der Konformität wird durch das EU Konformitätszertifikat einer notifizierten Zertifizierungsstelle bestätigt. Das EU Konformitätszertifikat berechtigt den Hersteller zur Anbringung der CE Kennzeichnung. Außerdem muss der Hersteller für alle Produkte, die ein EU Konformitätszertifikat erfasst, eine EU Konformitätserklärung erstellen.
- Panikverschlüsse zur Verwendung an Feuer- und Rauchschutztüren müssen die Leistungsanforderungen der EN 1125 einschließlich der im Anhang B der EN1125 aufgeführten, zusätzlichen Anforderungen an Panikverschlüsse für die Verwendung an Feuer- und Rauchschutztüren erfüllen und insbesondere die Anforderungen im Anhang ZA der EN1125, die sich auf die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie beziehen. Die Übereinstimmung mit dem System zur Bescheinigung der Konformität wird durch das EU Konformitätszertifikat einer notifizierten Zertifizierungsstelle bestätigt. Außerdem muss der Hersteller für alle Produkte, die ein EU Konformitätszertifikat erfasst, eine EU Konformitätserklärung erstellen.
- Panikverschlüsse an Drehflügeltüren für Feuchträume und für Einsatz in Umgebungen mit aggressiven, korrosionsfördernden Luftinhalten, sowie Panikverschlüsse, die extrem hohen bzw., extrem niedrigen Temperaturen ausgesetzt sind, erfordern Sonderausführungen.

Fehlgebrauch

Ein Fehlgebrauch des Produktes liegt vor, wenn es nicht seiner bestimmungsgemäßen Verwendung entsprechend benutzt wird. Als Fehlgebrauch wird vom Hersteller insbesondere angesehen:

- Verwendung zu anderen Zwecken als unter Ziffer 3.1 beschrieben.
- Nutzung von Panikverschlüssen deren Spezifikation mit dem vorliegenden Einsatzbereich nicht übereinstimmt und deshalb nicht den Empfehlungen des Herstellers bezüglich einer bestimmungsgerechten Verwendung des Panikverschlusses entsprechen.
- Manipulation von Betätigungsstange, Sperrelementen oder Treibriegelstangen.
- Gebrauch trotz falscher oder unsachgemäßer Montage und/oder Einstellung. Mit Ausnahme der in der Anleitung beschriebenen Änderungen sind keinerlei weitere Änderungen zulässig.
- Benutzung von Panikverschlüssen an Türen in Rettungswegen bzw. an Feuer- und Rauchschutztüren, die nicht nach EN1125 einschließlich Anhang B sowie Anhang ZA geprüft und zertifiziert sind.
- Benutzung von Panikverschlüssen an Feuer- und Rauchschutztüren für die kein Eignungsnachweis für die Verwendung des jeweiligen Panikverschlusses vorliegt.
- Benutzung an Türen, deren Schwenkbereich (Schließen, Öffnen) durch Hindernisse blockiert oder behindert wird, z.B. durch Klemmen der Dichtungen (Dichtungsdruck), Schleifen am Fußboden, nicht fluchtende Türbänder.
- Nichtbeachtung der in Ziffer 3.2 und 3.3 genannten Funktionsvoraussetzungen für den Betrieb sowie für die Verwendung in besonderen Einsatzbereichen.

Folgen des Fehlgebrauchs

- Der Panikverschluss kann in einer Paniksituation von den Flüchtenden nicht oder nur mit erhöhtem Kraftaufwand geöffnet werden.
- Der Panikverschluss verriegelt nicht ordnungsgemäß, so dass der Feuerwiderstand der Feuer- oder Rauchschutzabschlüsse beeinträchtigt wird.
- Beschädigung der Türkonstruktion

! Achtung !

Fehlgebrauch kann auch Unfallgefahr bedeuten.

Allgemeine Gefahren im Einsatzbereich von Drehflügeltüren

Bei Drehflügeltüren besteht eine allgemeine **Verletzungsgefahr**, wenn während des Schließvorganges in den Bereich zwischen Blendrahmen und Türflügel gegriffen wird. Das kontrollierte Schließen von Drehflügeltüren als bestimmungsgemäße Aufgabe des Türschließers bedeutet **nicht**, dass diese Gefahr beseitigt ist.

Produkteigenschaften

Die Leistungsanforderungen und Übereinstimmungsnachweise für die verschiedenen Produkte / Systeme sind in den folgenden technischen Spezifikationen festgelegt.

Produkt / System Technische Spezifikation

Türschließer mit hydraulischer Dämpfung (Teil 1: Obentürschließer mit Kurbeltrieb und Spiralfeder) DIN 18263 Teil1

Schlösser EN 179

Panikverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange EN 1125

Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf EN 1154

Elektrisch betriebene Feststellvorrichtungen EN 1155

Schließfolgeregler EN 1158

Türdrücker und Türkäufe EN 1906

Tür- und Fensterbänder EN 1935

Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche EN 12209

Die in den technischen Spezifikationen geforderten Leistungsanforderungen und

Übereinstimmungsnachweise beziehen sich auf die bestimmungsgemäße

Verwendung der Produkte an allgemeinen Türen, Feuer- und Rauchschutztüren sowie Türen in Rettungswegen.

Desweiteren sind die jeweils zutreffenden baurechtlichen Bestimmungen zur Verwendung der Produkte / Systeme in Bauwerken zu beachten.

Hierbei soll besonders auf die Bestimmungen hingewiesen werden, die auf Grundlage der EG Bauproduktenrichtlinie 98/106/EWG in nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften umgesetzt wurden.

DORMA PANIKVERSCHLÜSSE 2/2

Produktinformation, Sicherheitshinweise

Produktwartung im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs

Ein bestimmungsgemäßer Gebrauch setzt regelmäßige Überprüfung und Wartung voraus.

Der Hersteller hält dazu Folgendes für notwendig:

- Regelmäßige Prüfung von sicherheitsrelevanten Bauteile der Produkte auf Sitz und Verschleiß,
- Überprüfung der Einstellung z.B. Schließgeschwindigkeit, Selbstschließende Eigenschaft, Freigabe der verschlossenen Tür
- Fetten aller beweglichen Bauteile,
- Überprüfung der Leichtgängigkeit der Tür,
- Kontrolle der Befestigungsschrauben auf festen Sitz,
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontroll-, Überwachungs- und Wartungsvorgänge bei Produkten mit Sonderfunktionen (z.B. Feststellvorrichtungen, Feststellanlagen)
- Bei Panikverschlüssen sind die im Anhang A und C aufgeführten Empfehlungen zu beachten. Insbesondere ist zu überprüfen, dass die Sperrelemente nicht blockiert sind.
- Umfang und Häufigkeit von Wartungsarbeiten ergeben sich Art und Nutzung der Drehflügeltüren. Bei durchschnittlicher Belastung erachtet der Hersteller zumindest eine jährliche Wartung als notwendig.

! Achtung !

Fehlende Produktwartung kann dazu führen, dass drohende oder bereits bestehende Funktionsbeeinträchtigungen nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden. Auf die oben beschriebenen Folgen und Gefahren eines Fehlgebrauchs wird verwiesen.

! Wichtig !

Defekte Produkte und/oder Bauteile sind sofort zu ersetzen, sobald eine einwandfreie Funktion nicht mehr sichergestellt ist.

Bei Verdacht ist umgehend ein geeignetes Fachunternehmen zwecks Prüfung und ggf. Ersetzen der Produkte und/oder Bauteile zu beauftragen.

Ansonsten können die beschriebenen Folgen eines Fehlgebrauchs drohen.

Bei Wartungen dürfen grundsätzlich nur solche Reinigungsmittel eingesetzt werden, die keine korrosionsfördernden und schädigenden

Bestandteile enthalten. Es besteht die Gefahr von Funktionsbeeinträchtigungen und vorzeitigem Ausfall der Produkte.

Ergänzende Produktinformationseinholung des Verwenders

Zur Sicherstellung eines bestimmungsgemäßen Gebrauches stehen dem Verwender ergänzende Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um:

- Kataloge, Prospekte
- Ausschreibungstexte, Angebotsunterlagen, Einbauzeichnungen, Montageanleitungen, Bedienungsanleitungen
- EN 179, EN 1125, EN 1154, EN 1155, EN 1158, EN 1906, EN 1935 EN 12209, DIN 18263 T1 (Alleinverkauf durch Beuth Verlag GmbH Berlin)

Ergänzende Produktinformationen können jederzeit beim DORMA Außendienst angefordert werden.